

Hygiene-Konzept 2020

Tannenhof Oberweilbach

Oberweilbach 7, 85241 Hebertshausen, mail@tannenhof-oberweilbach.de

Verantwortlicher: Stefan Spennesberger

Direktvermarktung, Verarbeitung und Produktion von Weihnachtsbäumen

Basierend auf:

- 8. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020
- Rahmenhygienekonzept für Märkte ohne Volksfestcharakter Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 23. Juli 2020, Az. 35-4050/35/1

Inhaltsübersicht

1. Einführung	2
2. Vermarktungsbereiche und Abgrenzung	2
2.1 Direktvermarktung	2
2.1.1 Kulturen	3
2.1.2 Speisen und Getränke Hütten	3
2.1.3 Firmen- und Kundenveranstaltungen	3
2.1.4. Verkaufsstände in den Landkreisen Aichach, Augsburg, Dachau, Ebersberg, Freising, Fürstfeldbruck, München und Starnberg	3
3. Allgemeine Maßnahmen	4
4. Maßnahmen in den Vermarktungsbereichen	4
4.1 Direktvermarktung	4
4.1.1 Christbaumkulturen	4
4.1.1.1 Parkplatz.....	4
4.1.1.2 Empfangsbereich und Information	4
4.1.1.3 Sägen-Station	5
4.1.1.4 Rundgang Plantage.....	5
4.1.1.5 Anspitzen und Einnetzen.....	5
4.1.1.6 Kassen.....	5
4.1.2 Speisen und Getränke Hütten	5
4.1.3 Firmen- und Kundenveranstaltungen	6
4.1.4. Tannenhof-Express	6
5. Zusammenfassung	6

1. Einführung

Der **Tannenhof Oberweilbach** produziert und verkauft im Familienbetrieb seit 1987 Weihnachtsbäume und Schnittgrün. Zusätzlich wurden in den letzten 30 Jahren rund um den Weihnachtsbaum und Hof die folgenden verschiedenen Angebote geschaffen: gastronomisches Angebot, die Veranstaltungsdurchführung von Firmen- und Kundenevents und ein kleiner Weihnachtsmarkt. Als Unternehmen sind wir bestrebt, den Betrieb und die Absatzmöglichkeiten an den Standorten Oberweilbach, Hörgenbach und Petershausen als auch an den Verkaufsständen in den Landkreisen Aichach, Augsburg, Dachau, Ebersberg, Freising, Fürstfeldbruck, München und Starnberg auch während dieser besonderen „Krisen-Zeiten“ sicherzustellen. Dabei hat die wirtschaftliche Fortführung der Unternehmung – die Jahresumsätze werden in den Monaten November und Dezember erwirtschaftet – sowie die Sicherung der damit verbundenen 2 festen ganzjährigen Arbeitsplätze und der saisonal über 40 Arbeitsplätze Priorität. Um den Anforderungen an die gesetzlich geregelten Abläufe in „diesen Zeiten“ und der Sicherheit der Gesundheit von unseren Mitarbeitern und Kunden und uns als Familie zu entsprechen, stellen wir im Folgenden unser Hygiene-Konzept für die Weihnachts-Saison 2020 vor.

2. Vermarktungsbereiche und Abgrenzung

In Bezug auf den persönlichen Kontakt mit Kunden und Gästen beschränkt sich der Tannenhof Oberweilbach dieses Jahr auf das relevante Kerngeschäft **„Direktvermarktung von Weihnachtsbäumen“**.

2.1 Direktvermarktung

Die Direktvermarktung der Weihnachtsbäume findet in den Monaten November und Dezember statt. Kunden und Gäste sind eingeladen, die Anlage auf den Produktionsflächen (im Folgenden auch Kultur oder Hof genannt) zu besuchen und sich hier ihren Baum auszusuchen und selbstständig abzusägen. Um neben der körperlichen Ertüchtigung für das leibliche Wohl zu sorgen, werden einige Stände zur Stärkung angeboten. Darüber hinaus werden etablierte Firmen- und Kundenveranstaltungen auf der Anlage durchgeführt. Für das bessere Verständnis werden im Folgenden typische Abläufe, Wege und Prozesse dargestellt, die dann wiederum in Abschnitt 4 durch konkrete Hygiene-Maßnahmen ergänzt werden.

2.1.1 Kulturen

Die Kunden und Gäste (im Folgenden und zur Vereinfachung für die männliche und weibliche Form nur noch „Kunde“ genannt) erreichen den Hof i.d.R. durch einen eigenen PKW. Der Kunde quert dann den Empfangsbereich, hier erhält er eine kurze Info zur Anlage, ggf. eine Handsäge. Danach hat er die Möglichkeit die Kultur zu begehen, um sich dort einen geeigneten Weihnachtsbaum auszusuchen und diesen abzusägen. Nach dem Absägen trägt der Kunde den Baum selbstständig zu den Stationen „Anspitzen“ und „Einnetzen“. Der Baum wird dort entsprechend abgewickelt und kann im Anschluss an den „Kassenstationen“ bezahlt werden. Der Kunde bringt den Baum danach in der Regel zurück zu seinem Fahrzeug, um dann im Anschluss zu stärken oder nach Hause zu fahren.

2.1.2 Speisen und Getränke Hütten

Auf der gesamten Anlage befinden sich an verschiedenen Stellen einzelne Hütten für Getränke und Speisen wie Bratwurst- oder Steaksemmel to go, die nur in die Hand abgegeben werden. An jeder dieser Stationen im Außenbereich kann der Kunde bestellen und direkt bezahlen, wonach sich eine Ausgabe der bestellten Waren anschließt. Jeder Verkäufer ist durch Plexiglas vom Kunden getrennt.

2.1.3 Firmen- und Kundenveranstaltungen

Verschiedenste Firmen veranstalten auf dem Hof ihre Kunden- und Firmenevents. Hier sind es teilweise eigene Mitarbeiter, die zu einer Jahresabschlussveranstaltung zusammenkommen, oder es werden Kunden eingeladen, die im Kontakt mit der jeweils veranstaltenden Firma ihren Weihnachtsbaum sägen. Diese Veranstaltungen finden in Verbindung mit dem gastronomischen Angebot im Außenbereich statt. Alle Teilnehmer werden registriert. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den aktuellen Gegebenheiten.

2.1.4. Verkaufsstände in den Landkreisen Aichach, Augsburg, Dachau, Ebersberg, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg

Neben den Standorten in Oberweilbach, Hörgenbach und Petershausen erfolgt der Direktvertrieb der Weihnachtsbäume zudem über Verkaufsstände in den Landkreisen Aichach, Augsburg, Dachau, Ebersberg Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg. An diesen Verkaufsständen ist ausschließlich der Kauf von Weihnachtsbäumen möglich, es gibt keine Events, kein gastronomisches Angebot und keine öffentlichen Toiletten. Die im Abschnitt 3 konkretisierten Hygiene-Maßnahmen finden hier Anwendung. Im Eingangsbereich befindet sich mittig eine Hände-Desinfektionssäule. Es wird auf die Verpflichtung des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes hingewiesen als auch auf den einzuhaltenden Mindestabstand.

3. Allgemeine Maßnahmen

Im Zentrum aller Maßnahmen zur Eindämmung des COVID-Virus steht auch für unseren Betrieb, alle Vorgänge und Prozesse die AHA-Formel: **Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske tragen**. Dabei halten wir uns an die aktuell geltende Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern und wir verzichten zum Begrüßen oder Verabschieden von Menschen auf Händeschütteln oder Umarmungen. Mitarbeiter, Kunden und Gäste mit Anzeichen auf eine COVID-19-Erkrankung werden der Zugang auf die Anlage freundlich verwehrt. Es wird darauf hingewiesen, dass nur in die Armbeuge zu husten oder niesen ist, verwendete Taschentücher sofort zu entsorgen sind. Außerdem wird auf regelmäßiges Händewaschen, vor allem bei der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen und nach dem Toilettengang hingewiesen. Der gesamte Betrieb findet in im Außenbereich statt, Räumlichkeiten e.g. wie Scheunen sind freie dauerdurchlüftete Unterstände. Kranke Mitarbeiter müssen sich umgehend bei uns melden und zu Hause bleiben. Die Umsetzung und Sicherstellung der AHA-Formel wird im Folgenden noch detaillierter für die einzelnen Bereiche Direktvermarktung und stationärer Verkauf sowie die jeweiligen Angebote ausgeführt.

4. Maßnahmen in den Vermarktungsbereichen

4.1 Direktvermarktung

4.1.1 Christbaumkulturen

In den Christbaumkulturen werden Rundwege geschaffen, sodass die Kunden angehalten sind, lediglich in eine Richtung zu laufen, um sich nicht zu begegnen. Die WCs auf der Anlage werden entsprechend den geltenden Regelungen täglich mehrfach kontrolliert und gereinigt. Ein entsprechendes Formblatt wird geführt. Außerdem wird Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Die mobilen WCs (Dixi) werden im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt.

4.1.1.1 Parkplatz

Der Besucherstrom wird an der Übergangsstelle zum Hof in eine Richtung „Eingang“ und in die entgegengesetzte Richtung „Ausgang“ gelenkt. Beide Wege werden entsprechend gekennzeichnet. Darüber hinaus wird sowohl auf der Parkplatzseite als auch auf der Empfangsbereichsseite eine Abtrennung geschaffen.

4.1.1.2 Empfangsbereich und Information

Im Eingangsbereich der Anlage wird auf die zum betreffenden Zeitraum gültigen Regeln im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hingewiesen. Der „einlaufende“ Kundenstrom wird abgegrenzt zum „auslaufenden“ Kundenverkehr geleitet. Der Abstand zwischen Kunden und

Mitarbeitern an der Information wird auf 1,5 Meter sichergestellt. Außerdem befindet sich eine Plexiglasscheibe zwischen Mitarbeiter und Kunde. Im Eingangsbereich befindet sich mittig eine Hände-Desinfektionssäule. Es wird auf die Verpflichtung des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes hingewiesen.

4.1.1.3 Sägen-Station

Die Sägen werden am Eingang zu den Kulturen ausgegeben. Diese werden vor dem Aufhängen desinfiziert.

4.1.1.4 Rundgang Plantage

Der Rundgang der Plantage startet nördlicher und schließt dann in Ringform zum Kassenbereich ab. Bei Verlassen des Rundweges wird durch entsprechende Beschilderung immer wieder darauf hingewiesen, den dann geltenden Mindestabstand einzuhalten und dem Rundweg im „Einbahnstraßen“-Verfahren zu folgen.

4.1.1.5 Anspitzen und Einnetzen

Vor den beiden Stationen werden entsprechende Markierungen am Boden angebracht, um den Mindestabstand einzuhalten. Die Mitarbeiter an den Stationen tragen einen entsprechenden Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe. Die Einhaltung des Mindestabstands zu den Mitarbeitern wird sichergestellt.

4.1.1.6 Kassen

Im Kassenbereich, vor den Kassen und Messstationen werden ebenfalls Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstands angebracht. Mitarbeiter sind im Außenbereich und tragen Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe.

4.1.2 Speisen und Getränke Hütten

Für die Speisen und Getränke Hütten gelten übergreifend:

- Speisen und Getränke werden nur to go direkt an den Kunden abgegeben.
- Kein Buffet, keine Selbstbedienung
- 1,5 Meter Abstand
- Mund-/Nasenschutz des Personal
- Trennung durch Plexiglascheibe mit Durchreiche
- Desinfektionsspender an jeder Ausgabe
- Einmalgeschirr aus Pappe

In Bezug auf die Corona-Regeln gilt für diesen Bereich der Speisen und Getränke Hütten im Speziellen: Es werden wiederholte und klare Einweisungen des Personals zu den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln durchgeführt.

Der Wartebereich vor den Stationen wird mit entsprechenden Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes am Boden gekennzeichnet. Der Weg entlang der Hütten erfolgt im „Einbahnstraßen-System“.

4.1.3 Firmen- und Kundenveranstaltungen

Die verantwortlichen und zuständigen Personen für die jeweilige Veranstaltung werden über das aktuelle Hygienekonzept auf der Anlage informiert und müssen dieses schriftlich zur Kenntnis nehmen. Alle Teilnehmer von der Veranstaltung werden vom Veranstalter registriert: Name, Anschrift, Telefonnummer. Die Daten werden gespeichert für den Zeitraum eines Monats. Außerdem werden sie angehalten, Kunden und Mitarbeiter vorab über geltende Maßnahmen zu informieren.

4.1.4. Tannenhof-Express

Der Tannenhof-Express ist ein landwirtschaftliches Fahrzeug (Traktor), auf dessen Anhänger wir auf unserem Gelände in Oberweilbach Kunden transportieren dürfen. Wie auf dem gesamten Gelände gilt die Pflicht des Tragens eines textilen Mund-/Nasenschutzes – auch während der Fahrt.

5. Zusammenfassung

Insgesamt wird mit Erstellung des Hygienekonzeptes deutlich, dass die Produktion, der Handel und die Abwicklung von und mit den Weihnachtsbäumen, sowie der stationäre Verkauf und die Direktvermarktung unter den genannten Auflagen und der Selbstverpflichtung des Betriebs sowie Mitarbeiter möglich sind. Auch mit den genannten Einschränkungen und Verpflichtungen in den täglichen Arbeitsabläufen sowie im Kundenkontakt wird es auch zu Weihnachten 2020 Weihnachtsbäume des Tannenhof Oberweilbach geben.

Stand: 09.11.2020